



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 6. Juni 2013
zur Vorlage Nr.: [2012-217](#)
Titel: **EZP CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz;
Verpflichtungskredit für die Jahre 2014–2018**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

Ergänzungsbericht betreffend EZP CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2018

Vom 6. Juni 2013

1. Ausgangslage

Die Vorlage [2012/217](#) und der dazugehörige Kommissionsbericht der BKSK vom 22. Januar 2013 wurden an der Landratssitzung vom 7. Februar 2013 behandelt. Während der Debatte wurden mehrere neue Anträge eingereicht, welche dazu führten, dass der Landrat das Geschäft mit 44:38 Stimmen zur erneuten Behandlung an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zurückwies. Der Auftrag lautete, die eingebrachten Anträge zu prüfen und allenfalls aufgrund neuer Argumente den Erstbeschluss der BKSK entsprechend abzuändern und darüber Bericht zu erstatten.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde anlässlich der Kommissionssitzung vom 2. Mai 2013 erneut beraten. Um auch den Beschluss der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, welche ebenfalls einen Bericht zu dieser Vorlage erarbeitete, entsprechend würdigen und in der Entscheidungsfindung berücksichtigen zu können, wurde VGK-Präsident Peter Brodbeck eingeladen, vor der BKSK die Sicht seiner Kommission zu erläutern. Ebenfalls anwesend waren als Auskunftspersonen Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär, und Jacqueline Weber, Stab Hochschulen BKSD.

3.2. Beratung im Einzelnen

Zur Diskussion standen der Antrag von Landrat Christoph Buser und der – aufgrund der Diskussion in der VGK bereinigte – Antrag der BKSD. Die Anträge lauten wie folgt:

Antrag von Landrat Christoph Buser

1. Das Geschäft EZP CSEM Entwicklungszentrum für Polytronics in Muttenz wird organisatorisch in das Projekt Wirtschaftsoffensive eingegliedert.
2. Für das CSEM Entwicklungszentrum für Polytronics in Muttenz wird ab 2014 ein Verpflichtungskredit von 11 Mio. bewilligt, verteilt auf 5, Jahre nach folgendem

Schema: 3 / 3 / 2 / 2 / 1.

3. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird ein zusätzlicher Verpflichtungskredit von 4 Mio. bewilligt. Dieser Zusatzkredit ist an die Bedingung gebunden, dass die Finanzierung des EZP CSEM Muttenz eine Drittmittelquote von mindestens 50% aufweist. Ist die Bedingung (mit jeweiligem Stichtag 1. Januar des für den Kredit vorgesehenen Jahres) erfüllt, wird der Kredit in folgenden Tranchen ausbezahlt: für die Jahre 2016 und 2017 je CHF 1 Mio. und für das Jahr 2018 CHF 2 Mio.
4. Bis Ende 2015 wird dem Landrat ein Bericht zur alternativen Trägerschaft und Geschäftsmodellen vorgelegt.
5. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 3 unterliegen gemäss § 31 Absatz, 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, dem fakultativen Finanzreferendum.

Antrag BKSD, bereinigt und gestützt auf die Diskussion und Abstimmung in der VGK:

1. Für das EZP CSEM Muttenz wird ab 2014, verteilt auf 5 Jahre, ein Verpflichtungskredit von CHF 15. Mio. bewilligt.
2. Das EZP CSEM Muttenz wird im Rahmen des Teilprojektes Forschung und Innovation mit der Wirtschaftsoffensive des Landrates koordiniert.
3. Bis Ende 2016 wird dem Landrat ein Bericht unterbreitet, in dem der Nachweis erbracht wird, dass die Finanzierung des CSEM Muttenz eine Drittmittelquote von mindestens 50% aufweist.
4. Wird die in Ziffer 3 genannte Drittmittelquote von 50% nicht erreicht, entscheidet der Regierungsrat über die Reduktion des Kantonsbeitrages in den Jahren 2017 und 2018 um je CHF 500'000.--. Vor Beschlussfassung werden die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission angehört.
5. Mit dem in Ziffer 3 genannten Bericht werden dem Landrat ebenfalls die Möglichkeiten für eine alternative Trägerschaft unterbreitet.
6. Gestützt auf eine Standortbestimmung über die Aktivitäten und Erfolg des CSEM in der Region Basel wird dem Landrat im Jahre 2017 ein Antrag über die Weiterführung der Zusammenarbeit und die erforderliche Betriebsbeiträge ab 2019 unterbreitet.

7. Der Rückkommensantrag betreffend Zeichnung von Aktienkapital wird gutgeheissen. Auf den Erwerb von CSEM-Aktien wird verzichtet.
8. Der Beschluss unter Ziffer 1 unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Beilage:

Landratsbeschluss in der von der BKSK beantragten Fassung

Die Anträge *Buser* und *BKSD* unterscheiden sich nur noch in der Verteilung der Finanzmittel, macht Regierungsrat Urs Wüthrich geltend. Die BKSD beantrage CHF 15 Mio., während der Antrag Buser zuerst CHF 11 Mio. spricht und anschliessend unter gewissen Bedingungen (z.B. Drittmittelquote grösser als 50%) zusätzliche CHF 4 Mio.

Zur Diskussion steht, ob der angekündigte Abbau von 350 Stellen bei der BASF auch Konsequenzen für das CSEM haben könnte. Seitens der BKSD können hierzu keine abschliessenden Aussagen gemacht werden. Unklar bleibt ebenfalls, ob der heutige Leiter des CSEM, Christian Bosshard, mit den Anträgen Buser, abgesehen von Ziffer 1 dieses Antrages, 'leben' könne. Aus BKSD-Sicht wird stark befürchtet, dass ein Beschluss gemäss Antrag Buser nicht nur bei den Verantwortlichen des CSEM grosse Verunsicherung auslösen, sondern auch zu Unsicherheiten unter den Mitarbeitenden führen könnte. Dies aufgrund der Möglichkeit, dass im schlimmsten Fall die Beiträge in den letzten beiden Jahren um zwei Drittel gekürzt würden, sollte die Drittmittelquote von 50% nicht erreicht werden. Es wurde von Seiten BKSD betont, dass das CSEM sich durch sehr qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte auszeichnet. Die Beitragskürzungen würden eine Art Konventionalstrafe darstellen, welche in unverhältnismässiger Weise bereits bei einer geringen Unterschreitung der geforderten Drittmittelquote eintreten würde. Der Antrag Buser wird von mehreren Kommissionsmitgliedern als sinnvoller Kompromiss eingestuft, andere erachten ihn als ausgewogen.

://: In der Gegenüberstellung der beiden Anträge gibt die BKSK dem Antrag Buser mit 9 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung den Vorzug vor dem revidierten Antrag der BKSD.

4. Antrag

Damit beantragt die BKSK dem Landrat betreffend Vorlage 2012/217, Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz, gemäss beigelegtem Entwurf zu beschliessen.

Reinach, 05. Juni 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident



Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

EZP CSEM: Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2018

Vom 30. Mai 2013

1. Ausgangslage

Der Landrat hat das Geschäft [2012/217](#) – Verpflichtungskredit für das EZP CSEM in Muttenz – am 7. Februar 2013 an die vorberatende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) zurückgewiesen. Die Mitglieder der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) sind der Ansicht, dass es sich bei dieser Vorlage um ein Geschäft an der Schnittstelle von Bildung und Wirtschaft handelt und dass dieses an die Wirtschaftsoffensive (vgl. Vorlage 2012/404) angebunden werden muss. Aus diesem Grund beantragte die VGK dem Büro des Landrats eine Mitberichterstattung; diesem Antrag wurde stattgegeben. Bezüglich Details zur Vorlage bzw. zum CSEM sei auf den Kommissionsbericht der federführenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sowie auf die Vorlage verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

2.1. Organisation der Beratung

Die VGK beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. April 2013. Sie wurde dabei unterstützt von Regierungsrat Urs Wüthrich, Jacqueline Weber von der Stabsstelle Hochschulen (BKSD) sowie Olivier Kungler, Generalsekretär der VGD. Die VGK lud den Leiter des CSEM Muttenz, Christian Bosshard, zu einer Anhörung ein. Des Weiteren stand den VGK-Mitgliedern die Möglichkeit offen, ihre Fragen vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

2.2. Fragen und Diskussion

Regierungsrat Urs Wüthrich, Jacqueline Weber und Christian Bosshard erläuterten der VGK die Tätigkeiten des CSEM und beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder. Die wichtigsten Fragen und die Hauptgesichtspunkte der Diskussion werden im Folgenden zusammengefasst:

Geschäftsmodell und Finanzierung des CSEM

Es stellte sich heraus, dass die Tätigkeiten des CSEM schwierig zu erfassen sind. Es wurde festgestellt, dass

sowohl für die Grundlagen wie auch für die angewandte Forschung Förderinstrumente bestehen, nicht aber für den Übergangsbereich dazwischen, in dem das CSEM tätig ist.

Der Leiter des CSEM erklärte, dass das CSEM keine Produkte, sondern Technologien entwickle und diese interessierten Firmen zur Verfügung stelle. Dabei orientiere man sich an den Kunden und forsche auf spezifischen, kleinen und auf Problemlösung fokussierten Projekten und nehme so die Rolle eines Katalysators wahr. Die im CSEM getätigte Technologieentwicklung befindet sich im Übergangsbereich zwischen der Grundlagenforschung (für welche es Fördermittel gibt) und der Produktentwicklung. In der Kette der Produktentwicklung gibt es also einen Bereich, in dem die Entwicklungskosten nicht auf ein Produkt abgewälzt, aber auch nicht über die Grundlagenforschung abgerechnet werden können. Die Forschung des CSEM findet daher in einem sehr risikobehafteten Bereich statt, da ein möglicher Erfolg aus dieser Forschung noch nicht abgeschätzt werden kann. Deshalb sind die Firmen nicht bereit, zu diesem frühen Zeitpunkt in die Forschung einzusteigen und für dieses Risiko zu bezahlen, weshalb das CSEM das Risiko übernimmt. Wie in anderen Ländern auch wird dieses Risiko in der Schweiz seit 1984 durch den Bund und die Kantone übernommen. Die vom CSEM zur Verfügung gestellte Technologieplattform steht allen Firmen offen. Sobald es um die Forschung für einen bestimmten Kunden geht, werden diese Kosten von diesem übernommen. Da Technologie immer komplexer und das Themenfeld breiter wird, ist die Unterstützung der Industrie durch das CSEM von grosser Bedeutung.

Der Kommission wurde dargelegt, dass in der Schweiz keine vergleichbaren Forschungsinstitute bestünden. Ein Vergleich könne mit der der «Fraunhofer Gesellschaft» gezogen werden, der grössten Organisation für angewandte Forschung in Europa, welche zu 40% von der öffentlichen Hand finanziert werde.

Das CSEM besitzt neben dem Standort in Muttenz Regionalzentren in Neuenburg (Hauptsitz), Alpnach und Landquart. Die jeweiligen Regionalzentren werden durch den Standortkanton mitfinanziert, wobei es sich beim Standort

Alpnach um ein Konkordat der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug handelt.

Drittmittel und Refinanzierung von Projekten

Das CSEM kam ursprünglich vor allem wegen der Firma Ciba (heute BASF) in die Region und unterstand langfristigen Verträgen mit dieser Firma. Der Drittmittelrückgang im Jahr 2011 ist auf die Übernahme der Ciba durch die BASF zurückzuführen. Mittlerweile hat sich das CSEM neu orientiert um sich breiter abzustützen und die Drittmittelquote konnte wieder erhöht werden.

Ein grosser Diskussionspunkt war die Frage, weshalb die Firmen dem CSEM nicht eine Erfolgsbeteiligung oder Entschädigung für dessen Forschung entrichten können. Dem wurde durch den Leiter des CSEM entgegnet, dass dies nicht dem Modell des CSEM entspreche. Die Mission des CSEM sei die Unterstützung von Firmen mittels neuer Technologien. Sobald ein Projekt aber exklusiv für einen Kunden entwickelt werde, müsse dieser dafür aufkommen. Auch für Lizenzen, sofern ein Patent bestehe, müssten die Kunden bezahlen. Die 30-jährige Erfahrung des CSEM habe gezeigt, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% nicht in einem so risikobehafteten Bereich möglich sei, da die Firmen nicht bereit seien, für dieses Risiko zu bezahlen. Aus dem Kreis der Kommission wurde entgegnet, dass für die Firmen weniger Druck bestehe, etwas auf den Markt zu bringen, wenn öffentliche Mittel für die Forschung vorhanden seien.

Zurzeit werden die Finanzierungsregeln der KTI sowie der EU geändert, was für das CSEM einen Unsicherheitsfaktor darstellt. Trotzdem geht der Leiter des CSEM-Muttens davon aus, die geforderte Drittmittelquote von 50% klar zu erreichen, ansonsten würde man am Bedarf vorbei forschen.

Finanzierung des CSEM durch die Nordwestschweizer Kantone?

In der Kommissionsberatung wurde die Frage gestellt, weshalb sich das Finanzierungsmodell nicht über die vier Nordwestschweizer Kantone erstreckte. Der Bildungsdirektor entgegnete, der Regierungsrat vertrete die Überzeugung, mit dem CSEM könne man im Kanton Baselland einen Leuchtturm in einem tragbaren finanziellen Rahmen etablieren.

Unterschied zu den Tätigkeiten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die primäre Aufgabe der FHNW ist die Ausbildung, wohingegen die Aufgabe des CSEM im Technologietransfer liegt. Da die FHNW auch Forschung betreibt, gibt es an diesem Punkt eine Schnittstelle, wobei hierbei möglichst Synergien gebunden werden. So halten Mitarbeitende des CSEM punktuell Vorlesungen an der FHNW, um angehenden Ingenieuren Möglichkeiten aufzuzeigen.

Unterschied zu der durch die KTI finanzierten Forschung

An der Forschung, welche durch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) finanziert wird, müssen sich die Firmen zur Hälfte beteiligen. Für viele Kunden des CSEM ist der Entwicklungszeitpunkt noch zu früh,

weshalb sie nicht das Risiko für diese Investition eingehen. Sobald es jedoch möglich ist, beantragt man Fördermittel der KTI. Ein Kommissionsmitglied sieht dahinter auch eine gewisse Bequemlichkeit der Firmen.

Einbindung in die Wirtschaftsoffensive

Die Tätigkeiten des CSEM werden in die «Wirtschaftsoffensive» des Kantons Baselland eingebunden und fallen in das Teilprojekt «Forschungs- und Innovationsstandort» der Wirtschaftsoffensive. Der Leiter des CSEM steht auch in Kontakt mit dem Projektleiter a.i. der Wirtschaftsoffensive sowie dem Leiter des Teilprojekts «Bestandespflege». Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist die Einbindung in die Wirtschaftsoffensive ein grosses Anliegen.

Spin-Offs

Hat sich das CSEM Muttens vor einigen Jahren hauptsächlich auf Spin-Offs konzentriert, ist man heute der Meinung, dass solche aus einer Überzeugung entstehen müssten und nicht verordnet werden könnten. Das CSEM konzentriert sich nicht nur auf Spin-Offs, sondern will in der Forschung an der Spitze bleiben, denn nur so bleibt die Zusammenarbeit für die Industriepartner interessant. Regierungsrat Urs Wüthrich gab zu bedenken, dass Spin-Offs in den ersten zehn Jahren keine Steuereinnahmen generieren würden; der Regierungsrat wolle jedoch den Ertrag aus den Unternehmenssteuern um 50% steigern. Bei der Stärkung der bestehenden Firmen spiele das CSEM eine wichtige Rolle.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Kommissionsmitglieder konnten feststellen, dass es im Kanton Baselland ein grosses Potential an KMU gibt, die sich die notwendige Expertise nicht selber aufbauen können und bei Entwicklungsschritten immer wieder auf einen Partner wie das CSEM angewiesen sind. Im Weiteren wurde klar, dass das CSEM aus den dargelegten Gründen nie auf eigenen Beinen wird stehen können, sondern auf staatliche Unterstützung angewiesen sein wird.

2.3. Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Detailberatung

Zu Beginn der Detailberatung standen folgende vier Anträge im Raum:

- Antrag des Regierungsrats (Vorlage)
- Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK)
- Antrag Christoph Buser (eingereicht während der Landrats-Debatte vom 7. Februar 2013)
- modifizierter Antrag von Regierungsrat Urs Wüthrich/BKSD

In der Detailberatung wurden zwei weitere, die Drittmittelquote betreffende, Anträge gestellt: Ein erster Antrag verlangte eine Drittmittelquote von 55%, ein zweiter Antrag

eine Drittmittelquote von 60%. In der Eventualabstimmung wurde dem Antrag auf eine Drittmittelquote von 55% mit 4:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen Vorrang eingeräumt.

Der Antrag auf Festsetzung der Drittmittelquote auf 55% wurde in der Folge mit 8:5 Stimmen abgelehnt.

Die VGK beschloss daraufhin einstimmig, auf die Festschreibung eines formulierten Personalbestands zu verzichten (Streichung der Ziffern 5 und 6 des Vorschlags der BKSD).

In einer weiteren Eventualabstimmung wurde der Antrag Buser dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Januar 2013 mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung vorgezogen. Ausschlaggebend dafür war, dass mit dem Antrag Buser die Anreize so gesetzt werden, dass das CSEM Muttenz gefordert ist, die verlangte Drittmittelquote zu erreichen.

Beschlussfassung

Die VGK stimmte dem Antrag Buser mit 8:5 Stimmen zu.

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, gemäss Antrag Buser zu entscheiden.

Arlesheim, 30. Mai 2013

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission:
Peter Brodbeck, Präsident*

Landratsbeschluss

betreffend EZP CSEM; Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM Muttenz; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014–2018

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Geschäft EZP CSEM Entwicklungszentrum für Polytronics in Muttenz wird organisatorisch in das Projekt Wirtschaftsoffensive eingegliedert.
2. Für das CSEM Entwicklungszentrum für Polytronics in Muttenz wird ab 2014 ein Verpflichtungskredit von 11 Mio. bewilligt, verteilt auf 5 Jahre nach folgendem Schema: 3 / 3 / 2 / 2 / 1.
3. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird ein zusätzlicher Verpflichtungskredit von 4 Mio. bewilligt. Dieser Zusatzkredit ist an die Bedingung gebunden, dass die Finanzierung des EZP CSEM Muttenz eine Drittmittelquote von mindestens 50% aufweist. Ist die Bedingung (mit jeweiligen Stichtag 1. Januar des für den Kredit vorgesehenen Jahres) erfüllt, wird der Kredit in folgenden Tranchen ausbezahlt: für die Jahre 2016 und 2017 je CHF 1 Mio. und für das Jahr 2018 CHF 2 Mio.
4. Bis Ende 2015 wird dem Landrat ein Bericht zur alternativen Trägerschaft und Geschäftsmodellen vorgelegt.
5. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 3 unterliegen gemäss § 31 Absatz, 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal, Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: